

Information für Interessenten am europäischen Mobilitätsprogramm SESAM für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung

Was bietet SESAM?

- SESAM wurde 1992 vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) initiiert und zunächst vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, später dann von der Europäischen Union über das LEONARDO DA VINCI Programm finanziert. LEONARDO DA VINCI ist das Förderprogramm für Berufliche Bildung innerhalb des europäischen LIFE LONG LEARNING Programms (LLP).
- SESAM wird **von sequa durchgeführt** und von den deutschen **Handwerkskammern (Hwk)** und den deutschen **Industrie- und Handelskammern (IHK)** aktiv unterstützt.
- Berufstätige und Arbeitslose, die **mindestens 18 Jahre** alt sind und eine **Wohnadresse in Deutschland** haben, können an dem Programm teilnehmen.
- Das Programm gewährt einen **länderabhängigen Zuschuss für ein 26-wöchiges Praktikum**, das in einem Betrieb aber auch an einer Schule in ganz Europa absolviert werden kann. Der Nachweis einer Bedürftigkeit ist nicht erforderlich, um den vollen Zuschuss zu erhalten.
- Der Zuschuss für ein 26-wöchiges Auslandspraktikum incl. Sprachkurs beträgt zwischen ca. 3.000 € in Bulgarien und über 6.000 € in Großbritannien.
- Der Zuschuss wird **in 2 Raten gezahlt** (50% am Anfang des Praktikums und 50% nach Praktikumsende).

Warum ins Ausland?

- SESAM ist die moderne Variante der „Wanderschaft“. Für Personen am Arbeitsmarkt werden sogenannte „weiche Qualifikationen“ (**soft skills**) wie Mobilität, Flexibilität, Toleranz und Teamfähigkeit immer wichtiger. SESAM möchte die Entwicklung dieser Qualifikationen fördern und unterstützt sie dabei, im Ausland Berufserfahrungen zu sammeln.
- Das Praktikum gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Möglichkeit spezifische **Techniken** im erlernten Beruf in dem ausgewählten Gastland sowie dessen **Kultur** kennen zu lernen und natürlich **Fremdsprachenkenntnisse** zu erwerben bzw. zu verbessern.
- Für Berufstätige, die planen, später einen **Betrieb zu führen** oder gar zu übernehmen, ist Auslandserfahrung unabdingbar.

Die 6 SESAM-Schritte

1. Gastbetriebe aussuchen (siehe sequa-Website)
2. Bewerbung an sequa schicken
3. Teilnehmervertrag unterschreiben
4. Wir zahlen die 1. Rate
5. Schlussabrechnung zusammenstellen
6. Wir zahlen die 2. Rate

Information ist alles vor allem dann, wenn sich etwas ändert ...

- Informieren Sie uns rechtzeitig über evtl. auftretende Probleme und Schwierigkeiten.
- Ein Wechsel des Gastbetriebes ist nur mit unserer Zustimmung möglich.
- Über eine vorzeitige Rückreise müssen Sie uns auch informieren.

Gastbetrieb suchen

1

- Der erste und entscheidende Schritt auf dem Weg zum Auslandspraktikum ist der Gastbetrieb
- sequa stellt Ihnen unter www.sequa.de -> Programme -> SESAM eine Liste von möglichen Gastbetrieben zur Verfügung.

Antrag stellen

2

- Ein Vordruck zur Bewerbung finden Sie unter www.sequa.de -> Programme -> SESAM
- Bitte füllen Sie den 1-seitigen Antrag aus und legen Sie bei:

<input type="checkbox"/> Passfoto	<input type="checkbox"/> Kopie Ihres Abschlusszeugnisses
<input type="checkbox"/> Lebenslauf	<input type="checkbox"/> Praktikumsbestätigung Ihres Gastbetriebs
<input type="checkbox"/> Email-Adresse	
- Die Bewerbung schicken Sie an uns. Sie erhalten eine **e-mail-Bestätigung** von uns.
- Wir schicken Ihnen dann den von uns bereits unterschriebenen **Teilnehmervertrag** zu.

Teilnehmervertrag unterschreiben

3

- Bitte unterschreiben Sie ein Exemplar des Teilnehmervertrags und schicken Sie dieses an uns zurück.
- Jetzt kann ihr **Praktikum beginnen**.
- Die von Ihnen und Ihrem Gastbetrieb unterschriebene **Lernvereinbarung (dem Teilnehmervertrag beigefügt)** müssen Sie uns spätestens bei Praktikumsbeginn zusenden. Damit vereinbaren Sie mit Ihrem Gastbetrieb, was Sie lernen.

Wir zahlen die 1. Rate

4

- Sobald uns Teilnehmervertrag und Lernvereinbarung im Original vorliegen, überweisen wir die 1. Rate an Sie.

Schlussabrechnung zusammenstellen

5

- Bevor wir Ihnen die 2. Rate des Zuschusses auszahlen können, benötigen wir von Ihnen eine Schlussabrechnung.
- Die Formulare für die Schlussabrechnung schicken wir Ihnen zusammen mit dem Teilnehmervertrag zu.
- Ca. 4-6 Wochen vor dem Ende Ihres Auslandsaufenthalts schicken wir Ihnen Ihre Zugangsdaten zur europäischen Multi-Pass-Datenbank per e-mail zu. Dort müssen Sie Ihren Praktikumsbericht eingeben.
- Wir erinnern Sie an die Vorbereitung Ihrer Schlussabrechnung vor der Rückreise.

Wir zahlen die 2. Rate

6

- Nach Eingang Ihrer Schlussabrechnung überweisen wir die 2. Rate des Zuschusses an Sie.
- Zum Schluss schicken wir Ihnen Ihren EUROPASS Mobilität mit der Post.

... noch einige Tipps vor der Ausreise:

- Wir empfehlen jedem Teilnehmer, einen Ordner, Schnellhefter oder ähnliches anzulegen, worin der gesamte Schriftwechsel, Formulare, Kopien im Zusammenhang mit dem Auslands-Praktikum gesammelt werden.
- Wir empfehlen, **nur Fotokopien ins Ausland mitzunehmen**.
- **Bitte geben Sie ihre Originalunterlagen nicht aus der Hand**, sondern übergeben Sie stets nur Kopien. Allerdings sollten Sie Originalunterlagen zur Vorlage bereithalten.
- Wir empfehlen Ihnen, bei allen **Behördengängen im In- und Ausland** stets etwas Geld und einige Passfotos bereit zu halten. In manchen Fällen werden Sie auch um beglaubigte Kopien oder auch um beglaubigte Übersetzungen von wichtigen Dokumenten gebeten.
- Es gibt **große regionale und institutionelle Unterschiede** in Deutschland und in Europa. Deshalb ist unsere Checkliste nicht in jedem Einzelfall richtig. Wir bitten um Verständnis, wenn erwähnte Unterlagen in der Praxis dann doch nicht gebraucht werden, und andere - nicht aufgeführte - Unterlagen plötzlich erforderlich werden!

Bevor Sie ausreisen, sind noch viele Dinge zu erledigen. Wir helfen Ihnen mit einer **Checkliste**:

Arbeitslos gemeldete SESAM-Teilnehmer

Arbeitslose Teilnehmer müssen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen. Wer seinen Arbeitsplatz kündigt, um ein Auslandspraktikum innerhalb des SESAM-Programms zu absolvieren, sollte vor der Kündigung unbedingt mit der BA sprechen.

Aufenthaltserlaubnis bzw. Arbeitsgenehmigung

- Nach wie vor benötigen Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Europäischen Union eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie länger als drei Monate in einem anderen EU-Staat bleiben. Es reicht die Vorlage eines Ausweisdokuments (Personalausweis) und eines Nachweises über die Erwerbstätigkeit aus, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Praktikanten legen der Meldebehörde im Gastland gewöhnlich den Teilnehmervertrag oder eine Praktikanten-Bescheinigung des Gastbetriebes vor.
- Nicht-EU-Staatsangehörige müssen sich um evtl. erforderliche Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im Gastland kümmern.
- Informieren Sie sich bei der jeweiligen Botschaft über die in Ihrem Gastland geltenden Bestimmungen.

Bankverbindung

- Damit wir Ihnen die SESAM-Zuschüsse überweisen können, benötigen Sie in jedem Fall ein Konto bei einer Bank in **Deutschland**
- Klären Sie, wie Sie im Gastland kostengünstig Bargeld bekommen. Häufig lohnt es sich allein aus Kostengründen, vor Ort ein Konto einzurichten.
- Klären Sie mit Ihrem Gastbetrieb, ob Sie ein Bankkonto im Gastland benötigen.

Finanzamt

Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Finanzbeamten oder mit einem Steuerberater, welche steuerlichen Besonderheiten sich aus dem Auslandsaufenthalt ergeben und welche Unterlagen Sie für Ihre Einkommensteuererklärung benötigen.

Kontaktadresse hinterlassen

- Hinterlassen Sie uns eine deutsche Kontaktadresse (z.B. Eltern, Freunde, Verwandte), über die Sie erreicht werden können.
- Teilen Sie uns eine Kontakt-Adresse und Ihre e-mail-Adresse im Gastland mit.

- Krankenversicherung**
- ➔ Sprechen Sie mit Ihrer Krankenversicherung und informieren Sie sich.
 - ➔ Prüfen Sie, ob ggf. eine private Zusatzkrankenversicherung für die Dauer des Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden sollte, da ausländische Krankenkassen oft nur 60 - 70 % der anfallenden Kosten übernehmen.
 - ➔ Prüfen Sie, ob eine Familien-Mitversicherung in der Krankenversicherung Ihrer Eltern (bis 25 Jahre) möglich ist.

Medizinische Vorsorge

- ➔ Lassen Sie sich vor Antritt des Aufenthalts ärztlich untersuchen.
- ➔ Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über Ihren Impfschutz. Innerhalb Europas gibt es keine vorgeschriebenen Pflichtimpfungen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihren Tetanus-Impfschutz auffrischen zu lassen. Außerdem ist in manchen Gegenden ein Zeckenimpfschutz sehr empfehlenswert.
- ➔ Nehmen Sie Medikamente, die Sie regelmäßig benötigen, am besten von Deutschland mit, zumindest jedoch den Beipackzettel.
- ➔ Stellen Sie eine Reiseapotheke zusammen.

Mitnahme eines Fahrzeugs

- ➔ Sorgen Sie für einen Auslandsversicherungsschutz für Ihr Fahrzeug.
- ➔ Nehmen Sie Ihre Grüne Versicherungskarte (Kfz) mit ins Ausland.
- ➔ Nehmen Sie einen gültigen Führerschein mit.

Reisedokumente

- ➔ Für EU-Bürger genügt ein gültiger Personalausweis.
- ➔ Für Nicht-EU-Bürger ist ein gültiger Reisepass erforderlich.

Rentenversicherung

- ➔ Lassen Sie sich von der Deutschen Rentenversicherung beraten, wie die Zeiten des Praktikums im Ausland behandelt werden und welchen Rentenanspruch Sie währenddessen erwerben. Mehr Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de
- ➔ Die Deutsche Rentenversicherung führt sogenannte „Internationale Beratungstage“ durch. Wo und wann diese stattfinden, erfahren Sie auf dem Portal der deutschen Rentenversicherung.

Versicherungen für den Auslandsaufenthalt

- ➔ Jeder SESAM-Teilnehmer muss nach Praktikumsende nachweisen, dass während des Auslandsaufenthalts folgender Versicherungsschutz bestanden hat:
 - Krankenversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Berufsunfallversicherung
- ➔ Bitte klären Sie mit Ihrem Gastbetrieb, welche Versicherungen Ihr Arbeitgeber im Gastland für Sie unterhält bzw. ob und wo Sie automatisch mitversichert sind.
- ➔ Wir empfehlen die Lektüre der Broschüre „Ihre soziale Sicherheit bei Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union“. Diese kann kostenlos per E-mail angefordert werden (empl-info@cec.eu.int) oder beim Informationsservice der Europäischen Kommission in Bonn (Tel. 0228-53009-57).
- ➔ Speziell für den Auslandsaufenthalt von Praktikanten wird von der Organisation „STEP IN“ in Bonn ein preiswertes Versicherungspaket mit Kranken-, Unfall-,

Haftpflicht-, Reisegepäck- und Rechtsschutz angeboten. Infos unter www.stepin.de oder unter 0228/95695-0.

- Wertvolle Informationen nicht nur über Versicherungsthemen hält der Bund der Auslandserwerbstätigen unter www.bdae.de für Sie bereit. Der Ansprechpartner dort ist Herr Herberger, Tel.: 040-30 68 74 40.
- Prüfen Sie generell, ob Sie ein ganzes Versicherungspaket abschliessen wollen oder einzelne Versicherungen daraus. Verpflichtend im SESAM-Programm sind nur: Kranken-, Berufsunfall- und Haftpflichtversicherung.

Wehr-/Ersatzdienst

Wehrpflichtige, die noch keinen Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben, müssen das Kreiswehrrersatzamt über den bevorstehenden Auslandsaufenthalt informieren.

Wohnungssuche

- Bitten Sie Ihren Gastbetrieb, Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.
- Prüfen Sie auch die Möglichkeit, im Wohnheim ein Zimmer zu nehmen.
- Häufig müssen Sie Ihre Wohnungsmiete einen Monat im Voraus entrichten. Planen Sie dafür Geldreserven ein.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf Ihres Auslandsaufenthalts.

Bonn, 10.02.2010

Thomas Ritter
KOORDINATOR MOBILITÄTSPROGRAMME
thomas.ritter@sequa.de
+49 (0228) 98238-32

Karin Lüdecke
PROGRAMM-MANAGEMENT MOBILITÄTSPROGRAMME
karin.luedecke@sequa.de
+49 (0228) 98238-30